

ABSCHLUSSBERICHT

# Teilprozessgruppe Liturgie



[www.herausgerufen.bistum-trier.de](http://www.herausgerufen.bistum-trier.de)

### **Team Teilprozessgruppe Liturgie**

- Ingrid Baur | *Langweiler*
- Charlotte Ebert | *Neunkirchen*
- Olaf Harig | *Spiesen-Elversberg*
- Johannes Kerwer | *Hermeskeil*
- Marianne Krämer-Birsens | *Kruft*
- Dyrck Meyer | *Bitburg*
- Carsten Rupp | *Trier*
- Judith Schwickerath | *Bad Kreuznach*
- Axel Simon | *Trier-Ehrang*
- Theresia Thiesen | *Zeltingen-Rachtig*
- Manuel Uder | *Trier*

### **Leitungsteam**

Ingrid Baur, Dyrck Meyer & Carsten Rupp

### **Arbeitszeitraum**

April 2018 – Mai 2019

### **Herausgeber**

Bistum Trier | April 2022

« Es geht darum, den Sinngehalt und die Fei-  
gestalt des Gottesdienstes, seine theologische  
Bedeutung und seine Praxis in einen fruchtbaren  
Austausch zu bringen und das gottesdienstliche  
Geschehen wesentlich und – kirchliche Normen  
achtend – angemessen weiterzuentwickeln  
„zum Lob seiner Herrlichkeit“ (EPH 1,12).



Introitus . . . . .	7
1 Liturgische Feierqualität . . . . .	9
<b>1.1 Verfahren zur Sicherung liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>9</b>
<b>1.2 Methode zum Planen und Weiterentwickeln: PDCA-Zyklus. . . . .</b>	<b>10</b>
1. Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität auf Ebene der Pfarrei . . . . .	10
2. Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität vor Ort . . . . .	11
<b>1.3 Hilfen für die Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität . . . . .</b>	<b>12</b>
2 Elemente liturgischer Feierqualität orientiert am Kano-Modell . . . . .	13
<b>2.1 Beteiligung als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>14</b>
<b>2.2 Dramaturgie/Gestaltung/„roter Faden“ als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>14</b>
<b>2.3 Lebensbezug als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>15</b>
<b>2.4 Liturgische Präsenz als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>15</b>
<b>2.5 Musik als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>16</b>
<b>2.6 Ort als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>16</b>
<b>2.7 Rahmenbedingungen als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>17</b>
<b>2.8 Raum als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>17</b>
<b>2.9 Sprache als Element liturgischer Feierqualität . . . . .</b>	<b>18</b>
3 Rahmenkonzept zur Entwicklung einer verlässlichen und qualitäts- vollen Gottesdienstordnung in den Pfarreien im Bistum Trier . . . . .	19
<b>3.1 Grundprinzip des Rahmenkonzeptes . . . . .</b>	<b>19</b>
1. Gemeinschaft von Gläubigen als Ausgangspunkt . . . . .	19
2. Sozialraumorientierung . . . . .	19
3. Qualitativ gut feiern . . . . .	19
4. Ökumenische Verbundenheit . . . . .	19
<b>3.2 Zusammenwirken der Dienste. . . . .</b>	<b>20</b>
Priester . . . . .	20
Weitere Dienste . . . . .	20
Diakone, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten, Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten, Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker . . . . .	20

<b>3.3 Feier des Sonntags</b> . . . . .	<b>21</b>
1. Verlässliche Eucharistiefeier . . . . .	21
2. Weitere Gottesdienste. . . . .	21
3. Die sammelnde Dimension des Sonntags. . . . .	21
<b>3.4 Wochentage</b> . . . . .	<b>22</b>
<b>3.5 Tagzeitenliturgie</b> . . . . .	<b>22</b>
<b>3.6 Eucharistische Anbetung.</b> . . . . .	<b>22</b>
<b>3.7 Besondere Anlässe</b> . . . . .	<b>22</b>
<b>3.8 Weihnachten.</b> . . . . .	<b>22</b>
<b>3.9 Karwoche/Triduum</b> . . . . .	<b>23</b>
<b>3.10 Sakramente/Sakramentalien/Kasualien.</b> . . . . .	<b>23</b>
Taufe . . . . .	23
Erstkommunion . . . . .	25
Firmung. . . . .	25
Trauung . . . . .	25
Ehejubiläen. . . . .	25
Sakrament der Buße und Versöhnung . . . . .	26
Krankensalbung . . . . .	26
Wegzehrung/Sterbesegen . . . . .	26
Begräbnis. . . . .	26
<b>4 Empfehlungen zum Verkündigungsdienst durch Laien</b> . . . . .	<b>27</b>
<b>4.1 Die Bedeutung des Verkündigungsdienstes</b> . . . . .	<b>27</b>
<b>4.2 Möglichkeiten</b> . . . . .	<b>27</b>
<b>4.3 Empfehlungen</b> . . . . .	<b>28</b>
<b>5 Empfehlungen zu einem Rituale „Lebensbegleitende gottesdienstliche Feiern für Paare“</b> . . . . .	<b>29</b>
<b>5.1 Situationsbeschreibung</b> . . . . .	<b>29</b>
<b>5.2 Konsequenzen und notwendige pastorale Schritte.</b> . . . . .	<b>29</b>
<b>5.3 Empfehlungen</b> . . . . .	<b>30</b>
... mit Blick auf eine Handreichung mit Ritualen und Gebeten für Wiederverheiratet-Geschiedene. . . . .	30
... über eine Handreichung für Wiederverheiratet-Geschiedene hinaus . . . . .	31

6	„Schatzkiste Liturgie“ – Neue Gottesdienstformen im Bistum Trier . . . .	32
6.1	<b>Situationsbeschreibung</b> . . . . .	32
6.2	<b>Methodisches Vorgehen und Ergebnis</b> . . . . .	32
6.3	<b>Empfehlungen</b> . . . . .	32
7	Konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Dokumentes der TPG Liturgie . . . . .	33

→ Zum Begriff „Pfarrei der Zukunft“

Die vorliegenden Berichte sprechen vielfach von der „Pfarrei der Zukunft“, wie sie durch den Prozess der Raumgliederung von 2017–2018 umschrieben wurde.

Nachdem der Bischof das Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode von 2013–2016 zurückgenommen hat, wurden die „Pfarreien der Zukunft“ nicht als kanonische Pfarrei (nach can. 515 CIC) errichtet. Stattdessen ist zum 1. Januar 2022 die veränderte Pfarreienreform in Kraft getreten, mit der Errichtung von 15 (der insgesamt 35 geplanten) Pastoralen Räume sowie zahlreichen Pfarreienfusionen. In den Abschlussberichten wird der Begriff „Pfarreien der Zukunft“ dennoch beibehalten, weil die Arbeit der Teilprozessgruppen in unveränderter Form dokumentiert werden soll.

## Introitus

In der Liturgie feiern wir die Verheißung des Reiches Gottes. Gott selbst sammelt die Menschen, die er als Herausgerufene (*ecclesia*) in Dienst nimmt in dieser Welt. Sie hören das Wort Gottes und geben Antwort darauf.

Im Hören des Wortes Gottes werden die Feiernden gestärkt, Zeuginnen und Zeugen des Glaubens in der Welt zu sein (*martyria*). Zugleich wird für sie das Lebensbeispiel Jesu erfahrbar und der Blick für die Zeichen der Zeit geschärft, wird die vorhandene Not (sowohl die eigene wie die der Mitmenschen) nicht ausgeblendet, sondern vor Gott gebracht (*diakonia*).

Dadurch baut sich Kirche in dieser Welt auf und Gottes Reich wird erfahrbar.

Gemeinschaften von Gläubigen sind der Ausgangspunkt der Empfehlungen der Teilprozessgruppe Liturgie. Zur Förderung dieser Gemeinschaften im Sinne einer lokalen Kirchenentwicklung wurden die Empfehlungen mit den „*Elementen liturgischer Feierqualität*“ und das „*Rahmenkonzept zur Entwicklung einer verlässlichen Gottesdienstordnung*“ erarbeitet.

Die Feier des Gottesdienstes zu unterschiedlichsten Gelegenheiten ist für die meisten Getauften immer noch der signifikante Ort, Kirche zu erleben – sei es regelmäßig am Sonntag oder zu besonderen Anlässen.

Auf diese Wahrnehmung beziehen sich die Empfehlungen zur Ausweitung des „*Verkündigungsdienstes durch Laien*“, das Rituale „*Lebensbegleitende gottesdienstliche Feiern für Paare*“ und Hilfen zur Weiterentwicklung der gottesdienstlichen Vielfalt („*Schatzkiste Liturgie*“).

In den abschließenden Empfehlungen werden erste konkrete Maßnahmen zur Umsetzung benannt.

*Josefsstift Trier, am Gedenktag der seligen  
Sr. Blandine Merten, 2019*



# 1 Liturgische Feierqualität

Wann ist ein Gottesdienst gelungen, gut, gottvoll und erlebnisstark?

Über das *Wie* von Gottesdiensten lässt sich trefflich und leidenschaftlich streiten. Es wird gelitten und geschwärmt, mit den Füßen abgestimmt und begeistert geklatscht. Muss ein Gottesdienst werktreu bleiben oder freier gestaltet sein, wieviel Alltag in Wort und Zeichen verträgt er, wieviel Sperriges und Befremdliches braucht er vielleicht? Sollte er milieusensibel oder Generationen und Stilgrenzen überschreitend sein?

Qualität ist gefragt und Qualitätskriterien sind zu entwickeln, damit die Akteure im Feld der Gottesdienstgestaltung Hilfen erhalten, um die Praxis zu beleuchten, zu gestalten und selbst bewerten zu lernen.

Der in unserem Zusammenhang verwendete Qualitätsbegriff möchte nicht dem ökonomischen Optimierungsdiktat Vorschub leisten, alles immer besser machen zu müssen. Diese Stoßrichtung würde dem Wesen des gottesdienstlichen Geschehens Gewalt antun und die Feiern den einer fortwährenden Kritisierbarkeit aussetzen und sie letztlich überfordern.

Die Nutzung des Qualitätsbegriffes möchte das Wesen des Gottesdienstes (Feier, Begegnung und Vergegenwärtigung des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Christi), das Gute und Schöne, das Dialogische und Göttlich-Unverfügbare deutlicher kennzeichnen, erfahrbar und erlebbar machen.

Es geht darum, den Sinngehalt und die Feiergestalt des Gottesdienstes, seine theologische Bedeutung und seine Praxis in einen fruchtbaren Austausch zu bringen und das gottesdienstliche Geschehen wesentlich und – kirchliche Normen achtend – angemessen weiterzuentwickeln „zum Lob seiner Herrlichkeit“ (EPH 1,12).

## 1.1 Verfahren zur Sicherung liturgischer Feierqualität

Wie wird praktisch und leicht verständlich an gottesdienstlicher Qualität gearbeitet, um gut und schön zu feiern?

Zur Erstellung und regelmäßigen Überprüfung einer verlässlichen und qualitätsvollen Gottesdienstordnung sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung liturgischer Feierqualität von Gottesdiensten helfen die „*Elemente liturgischer Feierqualität*“ sowie das „*Rahmenkonzept*“.

### Grundprinzip Rahmenkonzept

→ Seite 19

*Einer Gemeinschaft von Gläubigen, die Gottesdienst feiern möchte und einen qualitätsvollen Gottesdienst feiern kann, soll dies ermöglicht werden.*

*Diese Gemeinschaft ist Voraussetzung zur Feier eines Gottesdienstes und bildet den Ausgangspunkt weiterer Planungen.*

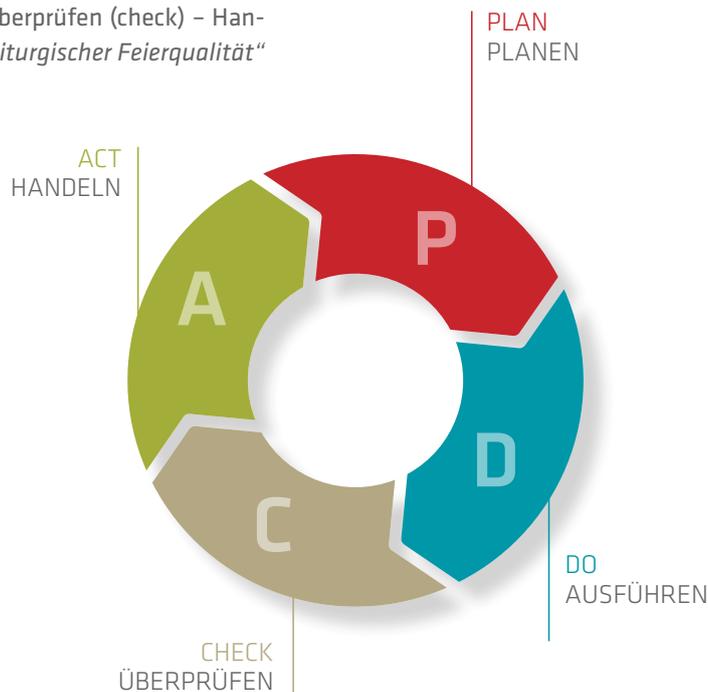
### Elemente Liturgischer Feierqualität

→ Seite 13

- *Beteiligung*
- *Dramaturgie/Gestaltung/„roter Faden“*
- *Lebensbezug*
- *Liturgische Präsenz*
- *Musik*
- *Ort*
- *Rahmenbedingungen*
- *Raum*
- *Sprache*

## 1.2 Methode zum Planen und Weiterentwickeln: PDCA-Zyklus

Nach dem Verfahren des sogenannten PDCA-Zyklus Planen (plan) – Ausführen (do) – Überprüfen (check) – Handeln (act) finden die „Elemente liturgischer Feierqualität“ ihre Anwendung.



### 1. Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität auf Ebene der Pfarrei

Mit der Gründung der Pfarrei erarbeiten **(PLANEN – PLAN)** die dafür zuständigen Personen eine verlässliche und qualitätsvolle Gottesdienstordnung.

#### **Handelnde und an den Entscheidungen zu beteiligende Personen und Gruppen:**

- Gruppen, die Gottesdienste gemeinsam vorbereiten und feiern (wollen)
- Vertreterinnen/Vertreter der jeweiligen Orte von Kirche
- Liturgiekreise
- Ehrenamtliche liturgische Akteure: Lektorinnen/Lektoren, Kommunionhelferinnen/Kommunionhelfer, Küsterinnen/Küster, Ministrantinnen/Ministranten, Kantorinnen/Kantoren, Chöre, Musikerinnen/Musiker
- Ehrenamtliche Leitungen bei der Feier der Gottesdienste
- Haupt- und nebenberufliche liturgische Akteure: Priester, Diakone, Pastoral-/Gemeindereferentinnen/-referenten, Musikerinnen/Musiker, Küsterinnen/Küster, Mitarbeitervertretung (MAV)
- Vertreterinnen/Vertreter der kategorialen Seelsorge
- Liturgiebeauftragte/Liturgiebeauftragter der Pfarrei
- Synodalversammlung
- Leitungsteam
- Rat der Pfarrei

Grundlage dieser Planung sind das „Rahmenkonzept“ und die „Elemente liturgischer Feierqualität“.

Diese Gottesdienstordnung wird zum 1. Advent 2020 in der betreffenden Pfarrei zunächst für mindestens ein Jahr in Kraft gesetzt (**AUSFÜHREN - DO**).

Vor Ablauf der Frist wird die bestehende Praxis anhand der „*Elemente liturgischer Feierqualität*“ und des „*Rahmenkonzeptes*“ von allen beteiligten Gruppen und Personen (s.o.) überprüft. Die Feiernden der Gottesdienste werden durch Befragung in diesen Prozess einbezogen. Dazu soll eine entsprechende Arbeitshilfe erstellt werden (**ÜBERPRÜFEN - CHECK**).

Aufgrund der Ergebnisse wird diese Gottesdienstordnung weiterentwickelt und für längere Zeit in Kraft gesetzt (**HANDELN - ACT**).

Durch diesen Prozess gelangt die Pfarrei zu einer verlässlichen und qualitätsvollen Gottesdienstordnung.

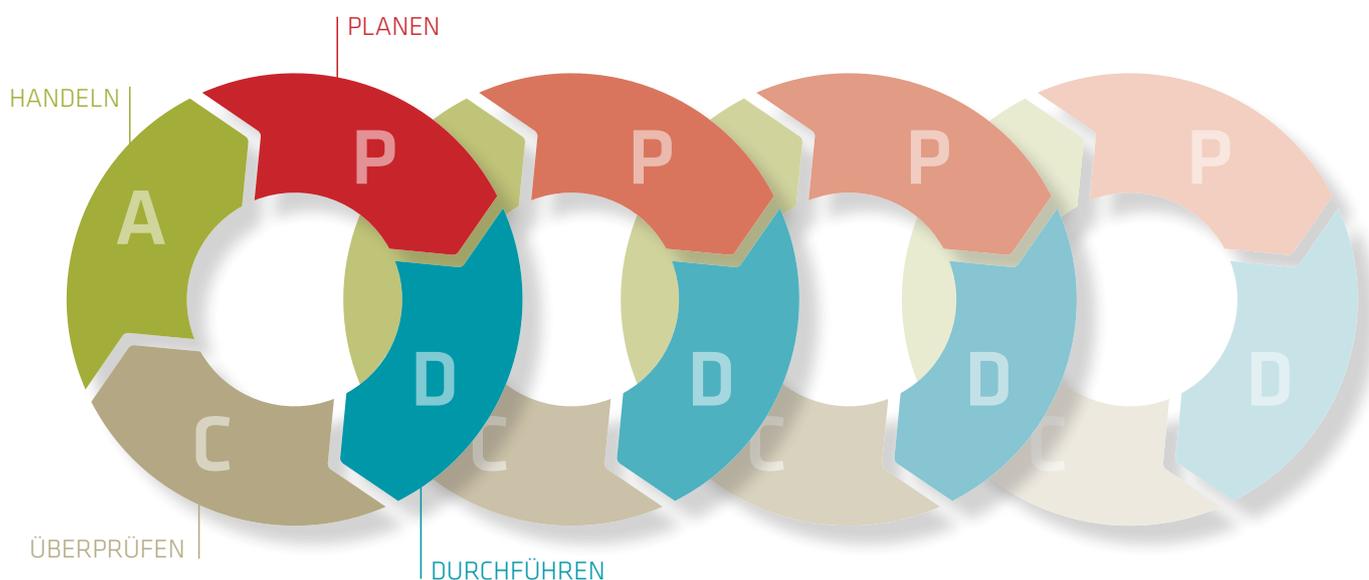
## 2. Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität vor Ort

In der Pfarrei wird zur Sicherung und Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität die regelmäßige Selbstbewertung der Personen und Gruppen, die Gottesdienste gestalten und feiern, etabliert. Diese Selbstbewertung soll zur Weiterentwicklung des Handelns der betreffenden Personen beitragen und sie in ihrem Handeln als Liturginnen/Liturgen stärken. Die Feiernden werden durch die Möglichkeit zur Rückmeldung (Feedback) in dieses Geschehen einbezogen.

Regelmäßig werden die Gottesdienste anhand der „*Elemente liturgischer Feierqualität*“ überprüft. Dazu wird der PDCA-Zyklus etabliert.

### Für jeden Gottesdienst gilt:

1. Vorbereiten (**PLAN**) des Gottesdienstes anhand der „*Elemente liturgischer Feierqualität*“
2. Feiern (**DO**) des Gottesdienstes
3. Überprüfen (**CHECK**) der gemeinsamen Feier anhand der „*Elemente liturgischer Feierqualität*“
4. Konsequenzen ziehen (**ACT**) für künftige Gottesdienste
5. Wieder zu 1. (= neue Ebene des PDCA-Zyklus: Diese zirkulären Entwicklungsschritte setzen sich spiralförmig fort.)



### 1.3 Hilfen für die Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität

- ➔ kollegiale Praxisberatung für die einzelnen Akteure in den Gottesdiensten
- ➔ gegenseitige Hospitationen, Video- oder Audioaufnahmen
- ➔ Etablierung einer Feedbackkultur. Darin einbezogen sind die Feiernden der Gottesdienste, Beobachtende von außen (etwa Akteure aus anderen Pfarreien), Fachpersonen. Dazu ist von der noch zu errichtenden Liturgiekommission der Diözese Trier eine Arbeitshilfe zu erstellen.
- ➔ Förderung der liturgischen Feierqualität durch regelmäßige Fortbildung, die zentral und dezentral angeboten wird, sowie Einbeziehung externer Fachpersonen zu folgenden Themen:
  - Grundkurs Liturgie (Diözese Trier)
  - „Liturgie im Fernkurs“ (Deutsches Liturgisches Institut)
  - Sprecherziehung
  - Kirchenmusikalische Fortbildung (Diözese Trier)
  - Übungen zur liturgischen Präsenz
  - Kirchenraumpädagogik
  - Mystagogie
  - Gemeinsames Üben im Gottesdienstraum: Ministrantinnen/Ministranten, Lektorinnen/Lektoren, ...

## 2 Elemente liturgischer Feierqualität orientiert am Kano-Modell

### Die „Elemente liturgischer Feierqualität“ sind:

- *praxisorientiert*
- *leicht verständlich*
- *kurz und prägnant*
- *offen für Weiterentwicklung*
- *anwendbar auf unterschiedliche Situationen*
- *anwendbar auf alle Gottesdienstformen*
- *grundlegend für das „Rahmenkonzept“*
- *Handlungsspielraum und Verantwortung vor Ort stärkend*
- *zu-Mut-end*
- *dem „Wesen“ (qualitas) der Liturgie entsprechend*

### Das Kano-Modell

Die TPG Liturgie favorisiert das Kano-Modell<sup>1</sup>, um Gottesdienste nach Qualitätskriterien weiterzuentwickeln, eine liturgische Feierkultur zu etablieren und so das gottesdienstliche Leben im Bistum Trier zu fördern.

Die „Elemente liturgischer Feierqualität“ sind zugleich die Entscheidungshilfe, um mit dem „Rahmenkonzept“ zu einer verlässlichen und qualitätsvollen Gottesdienstordnung der Pfarrei zu gelangen.

#### — Was stimmen muss:

Voraussetzungen für gelingendes Liturgie-Feiern; eine **selbstverständliche Erwartung**, wenn ein Gottesdienst gefeiert oder vorbereitet wird. Nicht wundern, wenn hier scheinbar Selbstverständliches aufgezählt wird!

#### — Was wesentlich ist:

eine **bewusste Erwartung**, die bei Nichterfüllen Enttäuschung, Ablehnung oder Ärger hervorruft und die in Fragebögen angemerkt oder in Rückmeldungen ausgesprochen werden kann.

#### — Was begeistern kann:

etwas Besonderes oder Überraschendes, das ein **unvorhergesehenes, subjektives Empfinden**, ein „Gänsehautgefühl“, ein **unerwartetes** Gemeinschaftsgefühl auslösen kann.

Das Kano-Modell als Analysemodell setzt beim Erleben der Gottesdienst-Feiernden an, stellt dieses an den Ausgangspunkt und fragt nach Erwartungen an die Feierge-stalt. Was an einem Ort selbstverständlich ist, kann an einem anderen Ort zu einem Begeisterungsfaktor werden, weil beispielsweise die freundliche Begrüßung an der Kirchentür in der einen Gemeinde selbstverständlich ist, jedoch in der anderen Gemeinde einen Aha-Effekt erzielt. Die Übergänge zwischen den drei Ebenen sind fließend.

Im Folgenden werden mit der „Kano-Brille“ die Elemente einer liturgischen Feierqualität gelesen und eingeordnet. Mittels des Kano-Modells können Gottesdienste und liturgische Elemente hinsichtlich ihrer Qualität in ihrem Sinngehalt und ihrer Feierge-stalt gemessen, bewertet und weiterentwickelt werden. Diese Vorgehensweise untergräbt oder ignoriert ganz und gar nicht die theologischen Grundlagen, dass Liturgie Gottes Handeln erfahrbar macht, aus der Vergegenwärtigung Christi durch den Heiligen Geist lebt und Selbstvollzug der Kirche ist.<sup>2</sup> Im Gegenteil: Sie kann dem Wirken des Heiligen Geistes den Weg bereiten.

Die Auflistung der Elemente liturgischer Feierqualität erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und stellt keine Gewichtung dar.

1 Noriaki Kano (geb. 1940), ein japanischer Wissenschaftler, untersuchte die Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von den Merkmalen eines Produktes bzw. einer Dienstleistung. – Vgl. dazu Jochen Kaiser: **Gottesdienste im Kano-Modell**, in: Folkert Fendler, Christian Binder, Hilmar Gattwinkel (Hg.): **Handbuch Gottesdienstqualität**, hg. im Auftrag des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Leipzig 2017, 61–69. – Das „Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ war ein vom Rat der EKD angestoßenes Reformprojekt, das von 2009 bis 2017 am Michaeliskloster in Hildesheim angesiedelt war.

2 Stefan Rau: **Gültig? Erlaubt? Fruchtbar? Liturgisches Feiern zwischen Regeln der Kirche und Gestaltung der Gemeinde**, in: *Unsere Seelsorge. Das Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster: Liturgie und Leben. Gottvoll und menschennah*, Dezember 2013, 12.

## 2.1 Beteiligung als Element liturgischer Feierqualität

Die Beteiligung und der innere Mitvollzug – „tätige Teilnahme“ – aller Feiernden ist möglich.

### **Was stimmen muss:**

- Stehen allen Feiernden alle gemeinsam zu sprechenden Texte und zu singenden Worte sowie genutzten Medien (z.B. Bilder) in geeigneter Form zur Verfügung?
- Wird allen die „barrierefreie“ Teilnahme ermöglicht (räumlich, inhaltlich, organisatorisch)?
- Wird jedem Geschehen im Gottesdienst seine angemessene Zeit gelassen (z.B. Gebetsstille bei den Fürbitten oder nach der Gebetseinladung „*Lasset uns beten*“)?

### **Was wesentlich ist:**

- Unterstützen liturgische Bildung und Katechese ein vertieftes Hineinwachsen aller in die Feier?
- Ermöglichen gemeinsames Beten, Singen, Schweigen die Beteiligung an der Feier und schaffen Gemeinschaft?
- Werden Gesten und Handlungen von den liturgischen Diensten und den Feiernden reflektiert, bewusst und dem Anlass entsprechend eingesetzt?

### **Was begeistern kann:**

- Haben die Feiernden Gelegenheiten, Rückmeldung zur Feier zu geben?
- Führt die Feier der Liturgie die Einzelnen in die Begegnung/das Gespräch mit Gott?
- Können die Mitfeiernden gelegentlich einzelne Elemente mitgestalten (Fürbitten selber formulieren, dialogische Verkündigung, Gabenbereitung, ...)?

## 2.2 Dramaturgie/Gestaltung/„roter Faden“ als Element liturgischer Feierqualität

Jede liturgische Feier folgt einer Dramaturgie, die für alle erkennbar und erfahrbar ist.

### **Was stimmen muss:**

- Ist Gott als Einladender und Handelnder erfahrbar?
- Gibt es einen Spannungsbogen von der Eröffnung, über die Verkündigung des Wortes Gottes, ggf. sakramentale Zeichenhandlungen, Gebet bis hin zum Segen?
- Sind die einzelnen Elemente ihrer Bedeutung entsprechend gewichtet?

### **Was wesentlich ist:**

- Haben die Akteure rechtzeitig den Anlass und die Gestaltung besprochen?
- Wird der Reichtum liturgischer Elemente und Zeichen genutzt (Kommunion unter beiden Gestalten, ...)?
- Entsprechen Texte, Lieder, Gebete und Zeichen dem Anlass, dem Sinngehalt des jeweiligen Gottesdienstes, der Feiergemeinde und der liturgischen Zeit im Kirchenjahr?

### **Was begeistern kann:**

- Vertieft die musikalische Gestaltung die Dramaturgie des Gottesdienstes?
- Werden von Zeit zu Zeit liturgische Elemente besonders gestaltet (Evangeliums- oder Gabenprozession, Taufgedächtnis, Lichtritus, ...)?

## 2.3 Lebensbezug als Element liturgischer Feierqualität

Im Gottesdienst begegnen Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation Gott und seiner Botschaft.

### **Was stimmen muss:**

- Werden Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten wahrgenommen?
- Gelingt in der Feier der Bezug zu den verschiedenen Lebenssituationen (in Worten, durch Liedauswahl, mit Einladungen zu besonderen Handlungen, im Fürbittgebet, ...)?
- Besteht die Möglichkeit, zu besonderen biografischen Ereignissen (auch über die klassischen Sakramenten- und Kasualienfeiern hinaus) Gottesdienste zu feiern?

### **Was wesentlich ist:**

- Werden gesellschaftlich relevante Themen ebenso angemessen berücksichtigt wie kirchliche Traditionen und örtliches Brauchtum?
- Können sich die Menschen mit ihren Lebenssituationen aktiv in die Feier einbringen (Fürbitten, Musik, Gabenprozession, ...)?
- Gibt es persönlichen Zuspruch oder Segen in Worten und Zeichen(-handlungen)?

### **Was begeistern kann:**

- Kann der Gottesdienstort in Bezug auf die Lebenssituation gewählt werden?
- Gibt es vor oder nach dem Gottesdienst Begegnungsmöglichkeiten?
- Geben Menschen Zeugnis aus ihrem persönlichen oder beruflichen Leben (Caritasmitarbeiterin/Caritasmitarbeiter, Taufbewerberin/Taufbewerber, ...)?

## 2.4 Liturgische Präsenz als Element liturgischer Feierqualität

Durch das Auftreten und Handeln der liturgischen Dienste wird Gottes Handeln gegenwärtig.

### **Was stimmen muss:**

- Bewegen sich alle liturgischen Dienste sicher im Raum und nutzen diesen dem Anlass entsprechend?
- Sind liturgische Dienste abgesprochen und eingeübt?
- Sind sich die liturgischen Dienste bewusst, dass sie in der Gegenwart Gottes und in seinem Auftrag handeln?

### **Was wesentlich ist:**

- Sind die liturgischen Dienste auf verschiedene Personen verteilt?
- Gibt es regelmäßig Reflexion, Fortbildung und Coaching liturgischer Dienste?
- Entsprechen Körpersprache, Körperhaltung und Kleidung dem liturgischen Dienst und der Person?

### **Was begeistern kann:**

- Gibt es für alle liturgischen Dienste entsprechende ästhetische liturgische Kleidung?
- Bilden die liturgisch Handelnden eine Einheit, die sicher miteinander agiert?
- Wird etwas spürbar vom persönlichen Glauben der Akteure?

## 2.5 Musik als Element liturgischer Feierqualität

Die Musik im Gottesdienst trägt dazu bei, dass Menschen an Leib und Seele heilsam berührt werden und Gottes Gegenwart erfahren können.

### **Was stimmen muss:**

- Gibt es qualifizierte Musikerinnen/Musiker und sind Musikinstrumente vorhanden und spielbar?
- Gibt es Gesang und/oder Instrumentalmusik in jedem Gottesdienst?
- Stehen die Liedtexte allen zum Mitsingen zur Verfügung?

### **Was wesentlich ist:**

- Entspricht die Lied- und Musikauswahl dem Gottesdienstanlass, der Kompetenz und den Möglichkeiten der Ausführenden und der Feiergemeinde? Ist sie rechtzeitig mit allen Akteuren abgesprochen?
- Werden unterschiedliche Musikstile praktiziert und angekündigt?
- Werden Formenreichtum und Repertoire der liturgischen Gesänge genutzt (neue Lieder, Kantoren- und Wechselgesänge, ...)?

### **Was begeistern kann:**

- Werden Instrumentalistinnen/Instrumentalisten, Chöre, Musikgruppen eingeladen und angekündigt?
- Können musikalische Begabungen der Menschen vor Ort eingebracht werden (als Kantorin/Kantor, Vorsängerin/Vorsänger, Nachwuchsmusikerinnen/Nachwuchsmusiker, ...)?
- Können durch zeitgenössische Kompositionen neue Denk- und Glaubensanstöße gegeben werden?

## 2.6 Ort als Element liturgischer Feierqualität

Die gewählten Orte liturgischer Feiern passen zur Gottesdienstgemeinschaft, zur Feierform und zum Anlass.

### **Was stimmen muss:**

- Gibt es innerhalb der Pfarrei verschiedene Gottesdienstorte?
- Werden die Orte anlassbezogen ausgewählt?
- Ist der Ort für die Feiergemeinde gut und, entsprechend der Gottesdienstgemeinschaft, „barrierefrei“ erreichbar?

### **Was wesentlich ist:**

- Ermöglicht der Ort das Feiern aller?
- Sind nutzbare sanitäre Anlagen vorhanden?
- Gibt es Parkmöglichkeiten bzw. eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ggf. Fahrdienste oder Mitfahrerbanken?

### **Was begeistern kann:**

- Werden Gottesdienste an ungewöhnlichen Orten gefeiert?
- Gibt es Orte, die sich für besondere Gottesdienste anbieten (Feuerwehrgerätehaus am Florianstag, ...)?
- Gibt es vor Ort kleine rituelle Elemente (in KiTa, Schule, Dienstgemeinschaft einer Einrichtung, Ordensgemeinschaft, ...), an die man liturgisch anknüpfen kann?

## 2.7 Rahmenbedingungen als Element liturgischer Feierqualität

Die Pfarrei sorgt dafür, dass für die Feier der Gottesdienste die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen sind.

### **Was stimmen muss:**

- Gibt es einen Haushaltstitel „Gottesdienst“, der liturgische Bildung, Musik, Ausstattung, Anschaffungen, notwendige Materialien und die Pflege der Geräte und der Räume ermöglicht?
- Sind Gottesdienstort, -form, -zeit und besondere Gestaltungselemente rechtzeitig veröffentlicht und sind diese Informationen leicht zugänglich?
- Stehen für die gewählte Gottesdienstform die entsprechenden liturgischen Dienste (qualifizierte Personen) sowie die notwendigen Materialien zur Verfügung (liturgische Geräte, aktuelle liturgische Bücher, Direktorium, ...)?

### **Was wesentlich ist:**

- Stehen in der Pfarrei dem Anlass, der Form und den Feiernden entsprechende Gottesdiensträume zur Verfügung (für Kinderkirche, Taizé-Gebet, ...)?
- Sind die Gottesdienstzeiten, die Dauer des Gottesdienstes, der Raum und die Gestaltung an den Feiernden orientiert?
- Gibt es ein transparentes Gesamtkonzept einer Gottesdienstordnung für die Pfarrei?

### **Was begeistern kann:**

- Gibt es Gruppen, die an der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste mitwirken?
- Gibt es auf Ebene der Pfarrei eine Anlaufstelle für liturgische Themen und Unterstützung bei der Entwicklung und Gestaltung liturgischer Feiern?

## 2.8 Raum als Element liturgischer Feierqualität

Der Raum, in dem Gottesdienst gefeiert wird, ist einladend und bietet die notwendigen Voraussetzungen zur Feier des jeweiligen Gottesdienstes.

### **Was stimmen muss:**

- Sind Zugang und Raum barrierefrei (für Hörgeschädigte, Blinde, Gehbehinderte, ...)?
- Sind Umfeld, Innenraum, Einrichtungsgegenstände, liturgische Gewänder und Geräte sauber und gepflegt?
- Passen Raumgröße, Einrichtung, Möblierung, Sitzgelegenheiten zum Gottesdienst und zur Feiergemeinde und sind Beschallungsanlage, Beleuchtung, Heizung funktionstüchtig und betriebsbereit?

### **Was wesentlich ist:**

- Wirkt der Gesamteindruck des Raumes geordnet, strukturiert und einladend und sind liturgische Funktionsorte (Ambo, Altar, Taufort, Sedilien, ...) ihrer jeweiligen Bedeutung entsprechend gestaltet?
- Nimmt die Raumgestaltung Bezug auf den jeweiligen Gottesdienstanlass und die jeweilige Zeit im Kirchenjahr?
- Werden Möglichkeiten des Raumes genutzt und können bei Bedarf „Unterräume“ für kleinere Gruppen durch Untergliederungen mittels Beleuchtungsakzenten oder Raumteilern eingerichtet werden?

### **Was begeistern kann:**

- Können durch zeitgenössische Kunstwerke (Installationen, Ausstellungen, ...) neue Denk- und Glaubensanstöße gegeben werden?
- Können architektonische Besonderheiten so in Szene gesetzt werden, dass sie die Glaubensverkündigung und Feierlichkeit fördern (Lichtakzentuierung in Bezug zum Kirchenjahr, ...)?
- Lädt der Raum durch seine Architektur und Ausstattung zur Gottesbegegnung ein (weniger kann hier mehr sein)?

## 2.9 Sprache als Element liturgischer Feierqualität

Die Sprache trägt wesentlich zum dialogischen Charakter des Gottesdienstes bei.

### ***Was stimmen muss:***

- Werden die Worte korrekt und deutlich ausgesprochen?
- Wird Sinn-voll vorgetragen?
- Werden die Worte und Texte dem Anlass und der Fei ergemeinde entsprechend ausgewählt?

### ***Was wesentlich ist:***

- Entspricht die verwendete Sprache der Sprecherin/dem Sprecher, den Adressaten und dem Anlass (Leichte Sprache, Dialekt, ...)?
- Werden Vortragende sprachlich geschult?
- Ist das Sprechen so lebendig und flüssig, dass es Hören und Verstehen ermöglicht?

### ***Was begeistern kann:***

- Werden unterschiedliche Bibelübersetzungen genutzt, um vertraute Texte neu erlebbar zu machen?
- Wird eine poetische und bildreiche Sprache verwendet, die in der Lage ist, auch Unsagbares wie das Wesen Gottes ins Wort zu bringen?
- Gibt es Texte zum Mitnehmen und Nachlesen (gedruckt, als App, ...)?

### 3 Rahmenkonzept zur Entwicklung einer verlässlichen und qualitätsvollen Gottesdienstordnung in den Pfarreien im Bistum Trier

Zusammen mit den „Elementen liturgischer Feierqualität“ tragen die im „Rahmenkonzept“ gezeichneten Grundlinien dazu bei, dass die Pfarrei eine verlässliche Gottesdienstordnung entwickelt.

Der Weg zur Erstellung einer verlässlichen Gottesdienstordnung ist beschrieben unter „Weiterentwicklung der liturgischen Feierqualität auf Ebene der Pfarrei“ (→ PDCA-Zyklus S. 10).

Der Rat der Pfarrei berät und entscheidet anhand des vorgelegten Rahmenkonzeptes den verlässlichen Gottesdienstplan in der Pfarrei.

Die Synodalversammlung wird in einer Beratungs- und Entscheidungsschleife für die Festlegungen im Bereich der Liturgie einbezogen. Dies sichert eine notwendige Resonanz und den Bezug zu anderen pastoralen Themen und Grundvollzügen.

Orte und Zeiten der Gottesdienste werden nach abschließender Beratung und Entscheidung auf längere Zeit nicht verändert.

#### Die Grundlinien des Rahmenkonzeptes sind:

- der Rahmen für die Entwicklung einer verlässlichen Gottesdienstordnung
- praxisorientiert
- leicht verständlich
- kurz und prägnant
- offen für Weiterentwicklung
- anwendbar auf unterschiedliche Situationen
- anwendbar auf alle Gottesdienstformen eine Bestärkung für den Handlungsspielraum und die Verantwortung vor Ort
- zu-Mut-end
- der Liturgie als Grundvollzug der Kirche entsprechend

#### 3.1 Grundprinzip des Rahmenkonzeptes

##### 1. Gemeinschaft von Gläubigen als Ausgangspunkt

Einer Gemeinschaft von Gläubigen, die Gottesdienst feiern möchte und einen qualitätsvollen Gottesdienst feiern kann, soll dies ermöglicht werden.

Diese Gemeinschaft ist Voraussetzung zur Feier eines Gottesdienstes und bildet den Ausgangspunkt weiterer Planungen.

##### 2. Sozialraumorientierung

Der Ansatz der Sozialraumorientierung liegt diesem Rahmenkonzept zugrunde. Die Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens der Pfarrei basiert dabei auf den **fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung**<sup>3</sup>:

1. Orientierung am Willen der Menschen
2. Unterstützung von Eigeninitiative
3. Konzentration auf Ressourcen der Menschen und des Sozialraums
4. Gruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
5. Kooperation und Koordination

##### 3. Qualitativ gut feiern

Die „Elemente liturgischer Feierqualität“ werden bei der Planung der Gottesdienstordnung als Entscheidungshilfe zugrunde gelegt. Wenn gefeiert wird, dann muss auch qualitativ gut gefeiert werden!

##### 4. Ökumenische Verbundenheit

Jede Gemeinschaft der Gläubigen ist sich ihrer ökumenischen Verbundenheit bewusst. Wo immer es möglich und angemessen ist, werden die Gottesdienste mit Christinnen/Christen anderer Konfessionen gefeiert.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Hinte, Helga Treeß (Hg.): **Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe**. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim 2006.

### 3.2 Zusammenwirken der Dienste

Ein qualitätvoller Gottesdienst verlangt das Zusammenwirken verschiedener liturgischer Dienste. Die für die Leitung des Gottesdienstes Verantwortlichen wirken darauf hin, dass sich alle Beteiligten gemäß ihren jeweiligen Rollen, ihren Möglichkeiten und ihrer Fachkompetenz an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligen können. Alle liturgischen Dienste werden durch entsprechende Bildungs- und Unterstützungsangebote (auf Grundlage der „*Elemente liturgischer Feierqualität*“) auf ihre Aufgabe vorbereitet und begleitet.

#### Priester

Jeder Priester feiert am Sonntag und an allen Hochfesten maximal zwei Eucharistiefiern, ggf. am Vorabend eine weitere.

Die Zeiten sind so zu wählen, dass der Priester vor und nach der Eucharistiefier Zeit zur Begegnung mit den Feiern hat.

Regelmäßig feiert der Priester an den gleichen Orten die Eucharistiefier, um einen Lebensbezug zu den Feiern entwickeln zu können.

Priester unterstützen Ehrenamtliche bei der Vorbereitung und Feier nichteucharistischer Gottesdienste.

#### Weitere Dienste

Alle Getauften können entsprechend ihren Fähigkeiten bei der Feier verschiedener Gottesdienste mitwirken z. B. als Lektorinnen/Lektoren, Kommunionhelferinnen/Kommunionhelfer, Katechetinnen/Katecheten und Musikerinnen/Musiker bzw. durch Einbeziehung in den Verkündigungsdienst.

Sofern sie die Gabe und Befähigung dazu haben, leiten sie am Sonntag die Wort-Gottes-Feier, die Tagzeitenliturgie oder andere Gottesdienste.

#### Diakone, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten, Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten, Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker

Diese unterstützen vorrangig die Ehrenamtlichen bei der Vorbereitung und Feier der verschiedenen Gottesdienste. Dies schließt die Möglichkeit zur Leitung sowie zur Ausübung liturgischer Dienste mit ein.

### 3.3 Feier des Sonntags

#### 1. Verlässliche Eucharistiefeier

In mindestens einer Kirche der Pfarrei wird an jedem Sonntag und an den kirchlich gebotenen Feiertagen zur immer gleichen Zeit Eucharistie gefeiert. So haben die Gläubigen einen verlässlichen Ort zur Feier der Eucharistie, in welcher Christus selbst seine Kirche aufbaut und mit Leben erfüllt.

Die Feier ist so gestaltet, dass sie die Gläubigen über Grenzen von Milieu und Alter hinweg zu einer Einheit sammelt sowie allen die volle, bewusste, tätige und geistlich fruchtbare Feier ermöglicht.

#### 2. Weitere Gottesdienste

Wo immer sich Gläubige regelmäßig zur Feier der Auferstehung Christi versammeln wollen, einen qualitätvollen Gottesdienst vorbereiten und leiten können, soll ermöglicht werden, dass

- am Sonntag
- zur immer gleichen Zeit
- am gleichen Ort

Gottesdienst gefeiert wird.

Dies gilt für alle definierten Orte von Kirche im Sinne der Synode.

Wenn die Feier der Eucharistie sowohl aufgrund des fehlenden Zelebranten, als auch unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen vor Ort nicht möglich ist, wählt die Gemeinschaft eine ihr entsprechende Gottesdienstform: Wort-Gottes-Feier, Tagzeitenliturgie, Andacht oder weitere Gottesdienstformen.

Die Wort-Gottes-Feier kann dort, wo es der feiernden Gemeinde angebracht erscheint, mit der Kommunionausteilung verbunden werden. Die Leitung einer solchen Feier ist an die bischöfliche Beauftragung gebunden.

#### 3. Die sammelnde Dimension des Sonntags

Zu besonderen Anlässen, mindestens einmal im Jahr, wird ein Gottesdienst mit Begegnungsmöglichkeit gefeiert, an dem man sich über seinen konkreten Ort von Kirche hinaus als größere Glaubensgemeinschaft erfahren kann.

##### *Das könnte sein:*

- in Verbindung mit der Synodalversammlung,
- an einem Wallfahrtsort innerhalb der Pfarrei,
- an einem Sonntag im Monat (alle zwei Monate, einmal im Quartal, mindestens einmal im Jahr, ...).

Dann feiern alle Christinnen und Christen der Pfarrei (oder eines Teilbereiches) zusammen Gottesdienst. Vor oder nach dieser Feier können sich Möglichkeiten der Begegnung, z. B. des gemeinsamen Essens, des persönlichen Seelsorgegespräches oder Segens, der Feier des Bußsakramentes, des Glaubensgespräches, der Kinder- und Jugendpastoral, der Katechese oder andere Workshops und Projekte, entwickeln.

### 3.4 Wochentage

Wo es möglich ist, versammeln sich die Gläubigen an Wochentagen in ihren Gemeinschaften zu verschiedenen Gottesdiensten. Dazu können vielfältige Gottesdiensträume und -formen genutzt werden (z.B. auch Kita, Schule, Arbeitsplatz, ...).

Besonders bestehende Formen der Volksfrömmigkeit haben an Wochentagen ihren Platz (Kreuzweg, Rosenkranz, Bittgänge, Segnungen, ...).

Vor allem Gottesdienstformen wie Morgenlob, „Früh-schicht“, Gebet zur Mittagspause, Abendlob, „Spät-schicht“, Nachtgebet oder andere Formen der Tagzeitenliturgie können den Tagen eine besondere Prägung verleihen und dazu beitragen, dass sich die Gemeinschaft der Gläubigen im Alltag der Nähe Gottes versichert und einander in den Sorgen und Nöten des Lebens beisteht.

Gruppen, die sich an bestimmten Orten regelmäßig treffen, können ihr Treffen mit einem Gebet beginnen oder beenden und zu diesem Gebet einladen (etwa der Chor zum Ende seiner wöchentlichen Probe).

In der Pfarrei wird auch an den Wochentagen verlässlich Eucharistie gefeiert. An jedem Wochentag wird in mindestens einer bestimmten Kirche der Pfarrei zur jeweils gleichen Zeit die Heilige Messe gefeiert (montags immer in Kirche A zu einer festen Zeit, dienstags immer in Kirche B zu einer festen Zeit, ...). Dabei ist die Zahl der hierfür zur Verfügung stehenden Priester zu berücksichtigen. Jeder Priester feiert in der Regel einmal am Tag die Eucharistie. An den Wochentagen wird besonders an jenen Orten und in jenen Gemeinschaften Eucharistie gefeiert, wo es am Sonntag nicht möglich war.

### 3.5 Tagzeitenliturgie

An mindestens einem Ort der Pfarrei (z. B. in einem Geistlichen Zentrum) sollen die Gläubigen die Tagzeitenliturgie, vor allem Laudes/Morgenlob und Vesper/Abendlob, täglich mitfeiern können.

Des Weiteren soll das regelmäßige (wöchentliche, monatliche, ...) gemeinsame Beten der Tagzeiten auch an

anderen Orten innerhalb der Pfarrei besonders gepflegt und gefördert werden. Zeitansatz, Form und Gestaltung haben sich immer an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen vor Ort auszurichten.

### 3.6 Eucharistische Anbetung

In mindestens einer der Kirchen der Pfarrei wird zu bestimmten Zeiten eucharistische Anbetung gehalten.

### 3.7 Besondere Anlässe

Im Gottesdienstplan der Pfarrei soll darauf geachtet werden, dass zu besonderen Anlässen im Zusammenhang mit dem örtlichen Brauchtum die Feier eines Gottesdienstes möglich ist.

Bei diesen Anlässen kann aus der Vielfalt der Gottesdienstformen gewählt werden.

**Beispiele für Anlässe sind:** Valentinstag, Vereinsjubiläen, Dorffeste, Einsegnungen, Tiersegnungen, „Ökumenischer Tag der Schöpfung“, „Interkulturelle Woche“, „Woche für das Leben“, Volkstrauertag, Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, besondere Ereignisse, ...

### 3.8 Weihnachten

Weihnachten ist jenes Fest, das die meisten Menschen zu Gottesdiensten versammelt. Dies trifft besonders für Feiern am Heiligen Abend (24. Dezember) zu. An diesem Tag bietet sich die Chance, aus der Vielfalt der Gottesdienstformen, -zeiten und -orte entsprechend den Mitfeiernden zu wählen oder Neues zu entwickeln. Beispiele sind: Weihnachten an ungewöhnlichen Orten (Stall, Stadion, unter der Brücke, ...), „Weihnachtslob“ für Kirchenferne und Suchende, Krippenfeier (ohne Eucharistiefeier), Wort-Gottes-Feier, Andacht, Feier am Heiligen Abend (GL 26), „Evensong“, Vesper, Messe am Heiligen Abend.

In der Pfarrei wird an Weihnachten (25. Dezember) gemäß der jeweiligen Situation der Feiergemeinde aus den im Messbuch angegebenen Stationsgottesdiensten das entsprechende Messformular ausgewählt: Messe in der

Heiligen Nacht (Mette) – Messe am Morgen (Hirtenamt) – Messe am Tag.

### 3.9 Karwoche/Triduum

Die Heilige Woche mit den Drei Österlichen Tagen (Triduum) ist das Herzstück des Kirchenjahres. In ihr feiert die Kirche Tod und Auferstehung Christi.

Das Österliche Triduum, beginnend mit der Messe vom Letzten Abendmahl bis zur Vesper am Ostersonntag, ist eine liturgische Einheit. Diese Feier wird nach Möglichkeit am selben Ort unter Leitung desselben Vorstehers in der entsprechenden Gemeinschaft der Gläubigen gefeiert. In mindestens einer Kirche der Pfarrei wird die Vollform der Karwoche und des Österlichen Triduums mit allen vorgesehenen Gottesdiensten gefeiert.

Wo die verschiedenen Kirchen und Gottesdiensträume gut zu erreichen sind, bietet sich darüber hinaus die Gestaltung als Stationsgottesdienste an.

An allen anderen Orten können die Gläubigen das Gedächtnis des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi mit anderen Gottesdienstformen begehen:

- **Gründonnerstag:**  
*Ölbergstunde, Nachtwache*
- **Karfreitag:**  
*Wort-Gottes-Feier, Kreuzweg, Trauermette*
- **Karsamstag:**  
*Trauermette, Andacht am Hl. Grab*
- **Osternacht:**  
*Vigilfeier*
- **Ostermorgen:**  
*Auferstehungsfeier, „bet and breakfast“*

→ *Gestaltungsideen finden sich z. B. in:*

MANUALE TREVIRENSE. HEILIGE WOCHE – KARWOCHE UND OSTERN. EIGENFEIERN DES BISTUMS TRIER, HG. VOM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT TRIER, TRIER 1999.

### 3.10 Sakramente/Sakramentalien/Kasualien

Wann immer es möglich ist, werden die Feiern der Taufe, der Versöhnung, der Erstkommunion, der Firmung, der Trauung, des Begräbnisses und andere Segensfeiern an den gottesdienstlichen Orten von Kirche gefeiert, zu denen die Menschen einen Bezug haben.

Der Samstag wird für Kasualien (Begräbnisse, Hochzeiten, ...) – auch angesichts familiärer Gegebenheiten (weite Anreisen, Arbeitszeiten, ...) – an Bedeutung gewinnen. Um diese Feiern am Samstag ermöglichen zu können, sollte dies bei der Anzahl möglicher Vorabendmessen und weiterer Gottesdienste berücksichtigt werden.

#### Taufe

Der bevorzugte Taftermin ist seit den Zeiten der Urkirche die Osternacht. Wann immer möglich wird die Taufe, besonders diejenige von Erwachsenen, in der Osternacht gefeiert.

Es wird empfohlen, in der Österlichen Bußzeit keine Taufen zu feiern. In dieser Zeit finden für Erwachsene und Kinder ab dem 7. Lebensjahr diejenigen Feiern statt, die im Rahmen des Katechumenats auf die Taufe in der Osternacht hinführen.

Taufen werden in der Regel am Sonntag gefeiert. Wo immer es möglich ist, sind sie eingebunden in den Sonntagsgottesdienst jener Gemeinschaft, zu der die Eltern des Täuflings im Säuglingsalter oder die betreffenden Kinder oder Erwachsenen selbst gehören.

Darüber hinaus kann es feste, rechtzeitig veröffentlichte Taftermine in verschiedenen Kirchen geben.

Wo Priester und Diakone fehlen, können auch Laien zur Taufspendung beauftragt werden.

Auf die volle, bewusste, tätige und geistlich fruchtbare Mitfeier werden Eltern, Paten und Taufbewerber vorbereitet. Das kann durch andere Familien oder Gemeindeglieder geschehen.



## Erstkommunion

Die Feier der ersten heiligen Kommunion wird unabhängig von der Bindung an Schuljahrgänge und dem bisherigen „*Weißen Sonntag*“ gefeiert.

Jede Gemeinschaft von Gläubigen, die regelmäßig am Sonntag Eucharistie feiert, legt jene Sonntage fest, an denen der erstmalige Zutritt zum Tisch des Herrn möglich ist.

Kinder und Erwachsene empfangen in jener Gemeinschaft erstmals die Kommunion, zu der sie bzw. ihre Eltern in ihrem Lebensbezug gehören (Gemeinschaften, Orte von Kirche, Schulen, Geistliche Zentren, Themenzentren, Verbände, Jugendkirchen, ...).

Darüber hinaus kann es feste, rechtzeitig veröffentlichte zentrale Erstkommunionfeiern in verschiedenen Kirchen geben.

## Firmung

Die Firmung wird unabhängig von der Bindung an Schuljahrgänge gefeiert.

Jede Gemeinschaft von Gläubigen, die regelmäßig am Sonntag Eucharistie feiert, legt jene Sonntage fest, an denen die Firmung gefeiert wird.

Kinder und Erwachsene feiern in jener Gemeinschaft die Firmung, zu der sie bzw. ihre Eltern in ihrem Lebensbezug gehören (Gemeinschaften, Orte von Kirche, Schulen, Geistliche Zentren, Themenzentren, Verbände, Jugendkirchen, ...).

Darüber hinaus kann es feste, rechtzeitig veröffentlichte zentrale Firmfeiern in verschiedenen Kirchen geben.

## Trauung

Die Feier der Trauung kann eingebunden werden in den Sonntagsgottesdienst jener Gemeinschaft, zu der das Brautpaar gehört.

In Absprache mit allen liturgischen Diensten ist darüber hinaus die Trauung an anderen Tagen und Orten sowie zu anderen Zeiten möglich.

Die Wahl des Ortes erfolgt anhand des Lebensbezugs der Brautleute und der Bestimmungen des Kirchenrechts. Es wird empfohlen, Trauungen nicht in der Fastenzeit und im Advent zu feiern – mit Rücksicht auf den Bußcharakter dieser Zeiten.

Von der integrierten Taufe innerhalb der Trauung wird abgeraten, um den je eigenen Charakter der beiden Sakramentenfeiern und die jeweils unterschiedlichen Empfänger genügend würdigen zu können.

Wo Priester und Diakone fehlen, können auch Laien zur Eheschließungsassistenz beauftragt werden.

## Ehejubiläen

Die Feier von Ehejubiläen kann in den Sonntagsgottesdienst jener Gemeinschaft eingebunden werden, zu der das Jubelpaar gehört.

In Absprache mit allen liturgischen Diensten ist darüber hinaus die gottesdienstliche Feier des Ehejubiläums an anderen Tagen, Orten und zu anderen Zeiten möglich.

Die Wahl des Ortes erfolgt anhand des Lebensbezuges des Jubelpaares und der Bestimmungen des Kirchenrechts.

## Sakrament der Buße und Versöhnung

In der Pfarrei soll das Sakrament der Buße und Versöhnung gefeiert werden

- ➔ regelmäßig an mindestens einem Ort der Pfarrei (Geistliches Zentrum, Ordenshaus, Wallfahrtskirche, ...),
- ➔ vor und nach Gottesdiensten (Taizégebet, Ölbergstunde, Bußgottesdienst, ...) oder
- ➔ auf Wunsch Einzelner.

In der Adventszeit, der Österlichen Bußzeit, vor besonderen Festen und zu besonderen Anlässen finden Bußfeiern statt.

## Krankensalbung

In der Feier der Krankensalbung erfährt der Kranke die Zuwendung Gottes und der Glaubensgemeinschaft in seiner Situation. Die Pfarrei sorgt dafür, dass dieses Sakrament auf Wunsch mit jedem Kranken gefeiert wird und sorgt für verlässliche Ansprechpartner.

An entsprechenden Orten und bei bestimmten Gelegenheiten finden von Zeit zu Zeit gemeinsame Feiern der Krankensalbung statt (Krankenhaus, Seniorenheim, Tagespflegeeinrichtung, Tagesklinik, Krankenwallfahrt, Wallfahrtsort, Geistliches Zentrum, Seniorentreff, ...). Eine Begegnung über den Gottesdienst hinaus fördert den stärkenden Charakter des Sakramentes.

## Wegzehrung/Sterbesegen

Im Angesicht des Todes ist der Sterbende nicht allein. Die Gemeinschaft der Christen begleitet ihn auf seinem Weg zu Gott. Dies geschieht vor allem am Sterbebett in Gebet und Dasein, sowie durch die Feier der Wegzehrung oder durch den Sterbesegen (wenn möglich mit Kommunionempfang). Die Pfarrei sorgt für verlässliche Ansprechpartner.

➔ GOTTESDIENSTLICHE FEIERN IM UMFELD DES STERBENS. STUDIENAUSGABE FÜR DAS BISTUM TRIER, BD. 1: IN DER STERBESTUNDE, HG. VOM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT TRIER, TRIER 2014.

## Begräbnis

Über den Tod hinaus begleitet die Gemeinschaft der Christen den Verstorbenen auf seinem letzten Weg und steht den Trauernden mit tätiger Hilfe und Gebet bei. Dadurch bezeugt sie hoffnungsvoll ihren Glauben an die Auferstehung.

Für die Verstorbenen feiert die Gemeinschaft Tod und Auferstehung Christi in vielfältigen Formen:

- Hausgebet
- Totengebet
- Totenvesper
- Gebet in Wochentags- oder Sonntagsgottesdienst
- Begräbnisfeier
- Eucharistiefeier
- Gedenkfeier für mehrere Verstorbene an besonderen Orten und Tagen

Wenn gewünscht und möglich, wird die Feier des Begräbnisses mit der Feier der Eucharistie verbunden.

Der Zeitpunkt der Feiern sollte so gewählt werden, dass möglichst viele aus der Gemeinschaft der Gläubigen teilnehmen können. Für diese Feiern werden die Tage Freitag, Samstag und Sonntag an Bedeutung gewinnen.

Gerade die Feiern im Umfeld von Tod und Trauer bieten die Chance, den Glauben an Tod und Auferstehung den Feiernden zu erschließen.

## 4 Empfehlungen zum Verkündigungsdienst durch Laien

### 4.1 Die Bedeutung des Verkündigungsdienstes

Die Verkündigung des Wortes Gottes gehört zu den konstitutiven Vollzügen und Aufgaben der Kirche: „Das Volk Gottes wird an erster Stelle geeint durch das Wort des lebendigen Gottes“ (CAN. 762 CIC/1983). Folglich erinnern das II. Vatikanische Konzil und das kirchliche Gesetzbuch daran, dass die geistlichen Amtsträger den Predigtendienst als „hauptsächliche Pflicht“ hochzuschätzen haben (PO 4; CAN. 762 CIC/1983).

Die konkrete Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes gestaltet sich jedoch in einem qualifizierten Zusammenwirken von Klerikern und Laien<sup>4</sup>. In Taufe und Firmung haben alle Christen den Heiligen Geist empfangen, der sie dazu befähigt, Zeugnis für das Evangelium abzulegen (CAN. 759 CIC/1983). Darüber hinaus können sie durch eine kirchenamtliche Sendung (*missio*) zur Verkündigung des Evangeliums im Namen der Kirche beauftragt werden.

Die Predigt als liturgische Verkündigung des Wortes Gottes kann je nach gottesdienstlicher Feier verschiedene Formen haben. Sie beruht bei Klerikern auf der sakramentalen Bevollmächtigung und bei Laien auf kirchenamtlicher Beauftragung gemäß can. 766 CIC/1983. Die Homilie (Predigt in der Eucharistiefeier) ist nach can. 767 § 1 CIC/1983 und gemäß den geltenden universalkirchlichen Normen den Klerikern vorbehalten<sup>5</sup>. Von der Predigt und der Homilie zu unterscheiden ist das Glaubenszeugnis, zu dem jede und jeder Gläubige grundsätzlich berufen ist. „Eine Kirche, die Jesus und dem Evangelium vom anbrechenden Reich Gottes folgt, setzt auf die Würde und Verantwortung aller Getauften. Sie gibt Charismen Raum, die dem Aufbau des Reiches Gottes dienen.“<sup>6</sup>

### 4.2 Möglichkeiten

Die Predigt ist gemäß can. 766 CIC/1983 in anderen liturgischen (nicht-eucharistischen) Feiern durch Laien möglich. Der Inhalt der Predigt muss mit Glauben, Lehre und Tradition der Kirche in Einklang stehen. Die Verkündigung des Wortes Gottes geschieht nicht nur in der Eucharistiefeier. In der Eucharistiefeier ist es möglich und denkbar, dass Laien zu Beginn die *Statio* halten, um etwa die Mitfeiernden in ein besseres Verständnis der Liturgie einzuführen oder ein Glaubenszeugnis<sup>7</sup> zu geben, um die Botschaft des Evangeliums und der Homilie zu verstärken.

Darüber hinaus gibt es Situationen, in denen der Verkündigungsdienst durch Laien in der Eucharistiefeier sinnvoll ist. Das können Gottesdienste mit Gruppen sein (Kinder, Jugend, Familien, ...).

4 Vgl. Peter Krämer: *Wer sind die Träger des kirchlichen Verkündigungsdienstes?*, in: *Communio in Ecclesiae Mysterio. Festschrift für Winfried Aymans zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 2001*, 247–267.

5 Höchste Form der Predigt ist die Homilie (Predigt in der Eucharistiefeier); sie bleibt den geistlichen Amtsträgern vorbehalten (SC 56) [Einheit des Kultaktes, sakramentale Begründung des Leitungsdienstes], vgl. dazu Christoph Ohly: *Die Verkündigung in Predigt und Katechese*, in: Stephan Haering, Wilhelm Rees, Heribert Schmitz: *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg 2015, 922–934.

6 heraus gerufen. Schritte in die Zukunft wagen, 13.

7 Denkbar nach der Homilie oder vor dem Schlussegen.



### 4.3 Empfehlungen

1. Die Möglichkeiten im Rahmen des Kirchenrechtes sollen ausgeschöpft werden.<sup>8</sup>
2. Das diözesane Recht soll dahingehend angewandt und geändert werden, dass haupt- und ehrenamtlichen Laien Predigtbeauftragungen für nicht-eucharistische Gottesdienste erteilt werden (→ VGL. DIÖZESANBESTIMMUNGEN ÜBER EUCHARISTIEFEIERN, WORT-GOTTES-FEIER UND SONSTIGE GOTTESDIENSTE AN SONN- UND FEIERTAGEN, § 7 (4): KA 2004, NR. 264).
3. Alle mit dem Predigtdienst Beauftragten müssen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Diese Angebote muss das Bischöfliche Generalvikariat schaffen und koordinieren.<sup>9</sup>
4. Alle im Predigtdienst tätigen Personen benötigen eine bischöfliche Predigterlaubnis nach den diözesanen Vorgaben.<sup>10</sup>
5. Die Verkündigung des Wortes Gottes soll in vielfältigen Formen geschehen: Dialogpredigt, angeleitetes Bibelgespräch, Bibelteilen, Bibliolog, Bibliodrama, Glaubenszeugnis, Impuls, Katechese, ...

<sup>8</sup> Die Zulassung von Laien zur Predigt ist auf die „Nützlichkeit in Einzelfällen sowie die Notwendigkeit, die sich aus bestimmten Umständen ergeben kann“ begrenzt. Darunter ist vor allem der Mangel an Priestern und Diakonen zu verstehen und im Einzelfall auch eine besondere Kompetenz von Laien.

<sup>9</sup> Ein regelmäßiger Verkündigungsdienst bedarf einer Aus- und Fortbildung, die möglichst dezentral angeboten werden soll. In Aus- und Fortbildung und Begleitung der im Verkündigungsdienst tätigen Laien wirken alle pastoralen Berufsgruppen mit. Solche Angebote sind im Sinne einer qualitätsvollen Gottesdienstentwicklung notwendig. Zur Förderung des Verkündigungsdienstes vor Ort wird eine Vernetzung aller Beteiligten empfohlen.

<sup>10</sup> Kenntnis der Heiligen Schrift, Glaubenslehre, Befähigung in Sprache; schriftliche Beauftragung zum regelmäßigen Dienst in bestimmter Pfarrei, mit festgelegter Dauer.

## 5 Empfehlungen zu einem Rituale „Lebensbegleitende gottesdienstliche Feiern für Paare“

### 5.1 Situationsbeschreibung

Die Mehrheit der Paare ist zutiefst vom Wunsch erfüllt, dass ihre Ehe ein Leben lang hält. Dieser Sehnsucht entspricht das sakramentale Verständnis der Ehe. Paare suchen bewusst den Kontakt zur Kirche und fragen nach einem Ritual, dem Segen, der kirchlichen Trauung.

Vielorts findet die Ehevorbereitung im Vorhinein punktuell statt und ist oftmals reduziert auf das Ehevorbereitungsgespräch. Die pastorale Begleitung von Paaren verläuft nicht selten minimal und punktuell und endet mit der kirchlichen Trauung.

Immer häufiger stehen Paare vor der Schwierigkeit, dass sie ihre Partnerschaft segnen lassen wollen, aber derzeit (noch) nicht zu einer sakramentalen Ehe bereit sind.

Am katholischen Eheverständnis überfordert besonders das Element der Unauflöslichkeit, während der Aspekt, dass Gott an der Seite des Ehepaares ist, geradezu gesucht wird und auch für eine weitere Partnerschaft erhofft wird.

Trotz des Wunsches nach einer lebenslangen Beziehung trifft die Erfahrung von Brüchigkeiten und dem Scheitern einer Beziehung viele Paare in ihrer Lebenswirklichkeit. Menschen fragen auch in dieser Lebenssituation nach pastoraler Begleitung und Unterstützung bei der Klärung ihrer Situation.

Auch mit Blick auf weitere Partnerschaft suchen oder fragen Paare nach einem Ritual oder einem Segen. Beide Wünsche stehen in der Spannung zwischen kirchlichem Ritual als Stärkung und kirchlichem Ritual als Form einer öffentlichen Anerkennung und Zulassung zu den Sakramenten.

### 5.2 Konsequenzen und notwendige pastorale Schritte

Als Konsequenz aus der oben benannten Situationsbeschreibung sieht die TPG Liturgie folgende Schritte:

*„Anzuerkennen ist, dass Familie heute in verschiedenen Formen gelebt wird. Familie als Kern von Kirche und Gesellschaft bleibt ein grundlegendes Anliegen.“* (HERAUS GERUFEN – SCHRITTE IN DIE ZUKUNFT WAGEN, S. 24)

*„Als Zeichen von Gottes Liebe zu den Menschen gilt die sakramentale Ehe. Deshalb ermutigt die Kirche zur sakramentalen Ehe und hilft Paaren, diese Lebensform zu verwirklichen. Die Liebe Gottes wird auch in anderen Formen des menschlichen Zusammenlebens sichtbar. In ihnen werden die Werte Liebe, Treue, Würde, Verlässlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Vergebung und Versöhnung ebenfalls realisiert.“* (HERAUS GERUFEN – SCHRITTE IN DIE ZUKUNFT WAGEN, S. 34)

Es braucht einen neuen Blick auf Partnerschaft und die Offenheit gegenüber neuen Formen des Zusammenlebens (gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Wiederheirat nach Scheidung, Partnerschaft auf Zeit, Patchworkfamilien, ...).

Darin enthalten ist auch eine Weitung des bisherigen Familienbegriffs. In diesem Zusammenhang kann die Ehe neu an Profil gewinnen, da sie für viele nicht mehr selbstverständlich ist. Hierin liegt eine pastorale Chance.

Die TPG Liturgie spricht sich dafür aus, das Angebot der bisherigen klassischen liturgischen Formen zu erweitern um unterschiedliche (Segens-)Feiern.

Über die Ehevorbereitung hinaus soll es eine lebensbegleitende Pastoral für Paare geben.

Darüber hinaus bedarf es auf weltkirchlicher Ebene einer Reflexion und Weiterentwicklung der Theologie des Ehesakramentes.

### 5.3 Empfehlungen ...

... mit Blick auf eine Handreichung mit Ritualen und Gebeten für Wiederverheiratet-Geschiedene

*„Die Kirche von Trier wird sich verstärkt der Menschen annehmen, deren Leben durch Brüche in Beziehungen und die Entscheidung zum Neubeginn geprägt ist. Diese Menschen erfahren eine wertschätzende und unterstützende Begleitung, die sie in ihrer Lebens-, Liebes- und Beziehungsfähigkeit stärkt und neue Perspektiven für ihr Leben eröffnet. [...]*

*In den Fällen von Trennung, Scheidung und Wiederverheiratung erfolgt ein behutsamer Umgang mit dem Begriff ‚Scheitern‘: Die mit einem solchen Ereignis verbundenen Chancen des Reifens und für einen Neuanfang werden vermehrt wahrgenommen.“*

(HERAUS GERUFEN – SCHRITTE IN DIE ZUKUNFT WAGEN, S. 34)

Ein Ritual oder eine Segensfeier für Wiederverheiratet-Geschiedene erfordert eine sorgsame Vorbereitung sowie eine individuelle pastorale Begleitung des Paares. Leitfragen auf diesem Weg könnten sein: *„Welche Bedeutung haben für uns/hat für mich die Erfahrung der zerbrochenen Partnerschaft? Was bedeutet es für uns als Wiederverheiratet-Geschiedene, unsere Situation mit unserem christlichen Glauben und unserer christlichen Hoffnung in Verbindung zu bringen?“*

Im Vorfeld der Feier bedarf es neben einer Klärung der Erwartungen des Paares an die Feier auch einer Klärung der Möglichkeiten sowie der Grenzen eines solchen Rituals.

Ebenso bedarf es einer Aufklärung bezüglich des Sakramentenempfangs: Ein individueller Klärungsprozess und eine Gewissensentscheidung der Betroffenen ermöglichen im Einzelfall die Wiederzulassung zu den Sakramenten.<sup>11</sup>

Bei aller Individualität in der Ausgestaltung einer solchen Feier empfiehlt die TPG eine Handreichung, die einzelne Elemente zur Auswahl beinhaltet, aus denen für die entsprechende Situation des Paares gewählt werden kann. Diese Handreichung soll u. a. auch Gebete beinhalten, die vom Paar bzw. den Partnern für das persönliche Gebet verwendet werden können.

Sinnvolle inhaltliche Elemente einer solchen Feier sind:

1. Rückblick (Schuldbekennnis, Thematisierung der Brüchigkeit und der zerbrochenen Ehe)
2. Dank
3. Ausblick (Bitte und Segen)

Zentrales Element der Feier ist das Segensgebet. Hierbei wird der Wunsch der Paare ernst genommen, ihre Liebe segnen zu lassen. Es handelt sich demnach um mehr als eine symbolische Segnung: *„Gott, segne NN. und NN. und die Liebe, die sie einander schenken.“*

<sup>11</sup> Vgl. *Amoris Laetitia*, Fußnote 351: *„In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein. Deshalb ‚erinnere ich [die Priester] daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn‘ (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium [14. November 2013], 44: AAS 105 [2013], S. 1038). ‚Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen ist (ebd., 47: AAS 105 [2013], S. 1039).“*

... über eine Handreichung für Wieder-  
verheiratet-Geschiedene hinaus

Die TPG Liturgie sieht den Bedarf und die Notwendigkeit, dieses Ritual/diese Feier in eine Reihe von „*Lebensbegleitenden gottesdienstlichen Feiern für Paare*“ und damit in eine weit gefasste Ehe- und Familienpastoral einzubetten. Dabei soll Paaren die Möglichkeit gegeben werden, in verschiedenen Situationen ihrer Partnerschaft Gottes Nähe und Zuspruch stärkend zu erfahren.

**Diese können sein:**

- *Paare, die (noch) nicht das Sakrament der Ehe wünschen*
- *Paare, die sich (noch) auf die Ehe vorbereiten*
- *gleichgeschlechtliche Paare*
- *Paare, die zusammen eine Wohnung beziehen*
- *Verlobung*
- *Kinderwunsch*
- *Schwangerschaft*
- *Geburt eines Kindes*
- *Jahrestag*
- *Jubiläen*
- *Krisen*
- *Auszug der Kinder*
- *Kita-Ende/Einschulung/Schulwechsel*
- *ein Tag für Menschen nach Trennung/Scheidung*
- *Tod eines Partners/eines Kindes*
- *Scheidung/Trennung*

**Weitere Gelegenheiten:**

- *Valentinstag*
- *Woche für das Leben*
- *Fest der Heiligen Familie*
- *Familienwallfahrt*

Die TPG Liturgie empfiehlt, innerhalb des nächsten Jahres in Zusammenarbeit zwischen Bistum Trier und DLI eine Handreichung zum Thema „*Lebensbegleitende gottesdienstliche Feiern für Paare*“ zu erarbeiten.

## 6 „Schatzkiste Liturgie“ – Neue Gottesdienstformen im Bistum Trier

### 6.1 Situationsbeschreibung

Viele Getaufte nehmen nur noch punktuell oder temporär am gottesdienstlichen Leben der Kirche teil. Hinzu kommen spirituell Suchende, die für kirchliche Riten grundsätzlich offen sind, aber aus verschiedenen Gründen keinen Zugang (mehr) zu den traditionellen liturgischen Formen (z. B. zur Eucharistiefeier) finden. Um auch diesen Menschen eine religiöse Beheimatung zu bieten, wurden bereits an verschiedenen Orten im Bistum Trier erfolgreich neue Gottesdienstformen und Rituale entwickelt, die an die pluralen Lebenswelten von Menschen in der heutigen Gesellschaft anknüpfen. Viele davon besitzen jedoch bisher nur einen lokalen Wirkungskreis, so dass ihre Bekanntheit begrenzt ist.

### 6.2 Methodisches Vorgehen und Ergebnis

Die TPG Liturgie setzte es sich zum Ziel, im Rahmen ihrer Arbeitsphase eine Bestandsaufnahme „gelungener, praxiserprobter“ Gottesdienstmodelle im Bistum Trier durchzuführen. Zur Erhebung dieser Modelle wurde im Dezember 2018 ein von der TPG entwickelter Erhebungsbogen an Pfarrgemeinden, Gruppen und andere kirchliche Institutionen versandt. Bis zum Einsendeschluss am 15. März 2019 gingen fast 40 Vorschläge aus allen Teilen des Bistums Trier ein. Sie wurden als „Schatzkiste Liturgie“ im Liturgiereferat gesammelt. Die vielen Rückmeldungen zeigen eindrucksvoll, dass es mittlerweile ein breites Spektrum erprobter, innovativer Feierformen gibt: Messfeiern für besondere Zielgruppen finden sich darunter genauso wie Wortgottesdienste, Segensfeiern und Andachten an ungewöhnlichen Orten oder Liturgien mit besonderen musikalischen Akzenten.

### 6.3 Empfehlungen

#### 1. *Sichtung:*

Zunächst ist es unumgänglich, dass die Modelle von einem multiprofessionellen Fachgremium anhand der „*Elemente liturgischer Feierqualität*“ gesichtet werden. Diese Aufgabe übernimmt die zukünftig einzurichtende diözesane Liturgiekommision, die auch über den weiteren Umgang mit dem Material entscheidet.

#### 2. *Veröffentlichung:*

Um die Vielfalt der gottesdienstlichen Praxis im Bistum Trier anzuregen, werden geeignete Modelle und Gottesdienstbausteine aus der „Schatzkiste Liturgie“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es empfiehlt sich eine digitale „Liturgiebörse“, vergleichbar zu den Online-Angeboten anderer Diözesen (z. B. Linz oder Feldkirch). Hierzu ist nicht nur eine entsprechende Infrastruktur einzurichten (Website); auch deren kontinuierliche Pflege muss gewährleistet sein. Datenschutz und Lizenzrecht sind hierbei zu beachten. Koordination und Weiterentwicklung der „Liturgiebörse“ sind beim diözesanen Liturgiereferat angesiedelt, das allerdings die hierfür notwendigen Ressourcen benötigt.

#### 3. *Liturgische Bildung:*

Allein mit der Bereitstellung entsprechender Materialien und Gottesdienstbausteinen aus der „Schatzkiste Liturgie“ kann eine kontinuierliche Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens im Bistum Trier nicht gelingen. Neue Gottesdienstformen setzen bei der Gestaltung und Leitung ein beträchtliches Maß an liturgischen, spirituellen, ästhetischen und sozialen Kompetenzen voraus. Daher muss die pastoralliturgische Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Haupt- und Ehrenamtlichen gestärkt und ausgebaut werden.

## 7 Konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Dokumentes der TPG Liturgie

**Das Bistum Trier berücksichtigt bei der Zuweisung der Finanzmittel an die Pfarrei den finanziellen Bedarf für:**

- mindestens eine hauptberufliche Kirchenmusikerin/einen hauptberuflichen Kirchenmusiker A/B (Bachelor/Master)
- Musiker, Küster, Chorleiter gemäß der Gottesdienstordnung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Gottesdiensträume, Unterhalt der Räume und der Ausstattung, Materialien
- Liturgische Kleidung für alle liturgischen Dienste
- innovative liturgische Projekte
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit

**Das Bistum Trier berücksichtigt bei der Personalzuweisung an die Pfarreien je eine Liturgiebeauftragte/einen Liturgiebeauftragten (hauptamtlich, 100 %) sowie weitere Stellenanteile unterschiedlicher Professionen (insgesamt 100 %).**

**Zu deren Aufgaben gehören:**

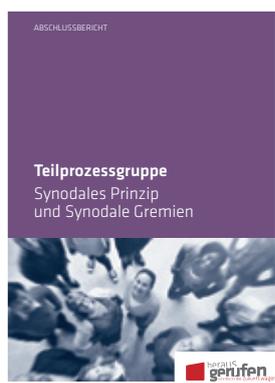
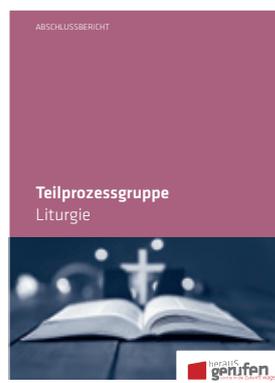
- Ansprechperson für alle liturgischen Themen
- Koordination von Fort- und Weiterbildungsangeboten vor Ort
- Koordination der Erstellung und Weiterentwicklung der Gottesdienstordnung
- Unterstützung der Arbeit mit den „Elementen liturgischer Feierqualität“
- Vernetzung der liturgischen Dienste

**Das Bistum Trier errichtet eine multiprofessionell besetzte Liturgiekommision auf Ebene des Bistums.**

**Zu deren Aufgaben gehören:**

- Begleitung der Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes und des Verfahrens zur Sicherung der liturgischen Feierqualität in den Pfarreien (*Arbeitshilfe*)
- Anregung der Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit der Abteilung ZB. 1.1. Pastorale Grundaufgaben und dem Deutschen Liturgischen Institut
- Entwicklung und Umsetzung des Grundkurses Liturgie
- Erstellung von Konzepten zur Kirchenraumpädagogik und zur liturgieerschließenden Katechese
- Regelung des Verkündigungsdienstes durch Laien
- Erstellung „Rituale lebensbegleitender gottesdienstlicher Feiern für Paare“
- Reflexion und Förderung des liturgischen Lebens in den Pfarreien („Schatzkiste Liturgie“)

## Die Abschlussberichte der Teilprozessgruppen



Sie können  
die Abschlussberichte  
downloaden unter  
<https://www.bistum-trier.de/teilprozessgruppen-arbeitsgruppen/>

Die Abschlussberichte der Teilprozessgruppen sind nicht im Sinne von verabschiedeten und verbindlichen Handlungsanweisungen zu verstehen, sondern als Impulse, Lern- und Experimentierfelder für die einzelnen Bereiche.

Verbindlich in Kraft gesetzt durch den Bischof sind die Kapitel 1 und 2 im Heft der Diakonischen Kirchenentwicklung und ist das „Rahmenleitbild für die Pfarrei und den Pastoralen Raum“ (eigene Publikation), an dem sich die Pfarreien und der Pastorale Raum inhaltlich ausrichten sollen: Sieben Leitsätze fassen die wichtigsten pastoralen Ziele der Synode zusammen, die eine diakonische und missionarische Kirchenentwicklung anregen.

«« *Im Hören des Wortes Gottes werden die Feiernden gestärkt, Zeuginnen und Zeugen des Glaubens in der Welt zu sein. Zugleich wird für sie das Lebensbeispiel Jesu erfahrbar und der Blick für die Zeichen der Zeit geschärft, wird die vorhandene Not nicht ausgeblendet, sondern vor Gott gebracht.*



[www.herausgerufen.bistum-trier.de](http://www.herausgerufen.bistum-trier.de)

**Bistum Trier | Synodenbüro**

*Stabsstelle zur Umsetzung der  
Ergebnisse der Diözesansynode*

Liebfrauenstraße 8 // 54290 Trier  
t 0651 7105 623 // f 0651 7105 626

 **heraus  
gerufen**  
Schritte in die Zukunft wagen